

Strom-Mengen – Veröffentlichung des Energielieferanten nach § 52 EEG

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 52 i. V. m. § 49 EEG dazu verpflichtet, den Letztverbraucherabsatz zu veröffentlichen. Für das Jahr 2009 betrug der Letztverbraucherabsatz der Stadtwerke Hünfeld GmbH 79,1 GWh.